OGH 08.05.2014, 6 Ob 28/13f: Zur Satzungsstrenge der Satzung einer Aktiengesellschaft

Description

Date Created 23.05.2014

Meta Fields

Inhalt: Im Gegensatz zum deutschen Recht (§ 23 Abs 5 dAktG) enthÃ m lt das Ã m sterreichische Aktiengesetz keine ausdrÃ m 4ckliche Norm Ã m 4ber die Satzungsstrenge. Es ist daher nicht in jedem Fall geboten, dass Aktiengesetz dahingehend auszulegen, dass eine Satzungsbestimmung immer nur dann zulÃ m ssig ist, wenn sie vom AktG ausdrÃ m 4cklich so vorgesehen ist oder die Zul m 2ssigkeit abweichender Regelungen ausdr m 4cklich vom AktG gestattet ist. Unter dem Blickwinkel, dass das AktG vom Leitbild der b m 4rsenotierten Publikumsaktiengesellschaft gepr m 2 ist, erschien es dem OGH gerechtfertigt, f m 4r nicht b m 4rsenotierte Gesellschaften eine gr m 4. Pere Satzungsfreiheit anzuerkennen.